



ERFASSUNG & BEWERTUNG VON ARTEN DER VS-RL IN BAYERN

Eisvogel
Alcedo atthis

Anhang
I

Stand: Januar 2009

Erhebungsumfang Ersterfassung

Die Modellierung der Gewässer erfolgt aus der topographischen Karte (1:25.000).

Die Bestandserfassung erfolgt entlang potenziell geeigneter Gewässer auf der Uferlänge oder bei einem ausgedehnten Gewässernetz von mehr als 8-10 km Länge auf ausgewählten Stichprobentransekten. Es müssen dann jedoch mind. 8 km bzw. mindestens 10% des potenziellen besiedelbaren Gewässernetzes abgedeckt werden.

Die Ersterfassung erfolgt durch eine punktgenaue Revierkartierung.

Methodik der Populationserfassung

Modellierung (Festlegung potenziell geeigneter Gewässer)

Ermittlung aller permanent Wasser führenden Fließgewässer (durchgezogene blaue Linie) und aller Standgewässer aus der topographischen Karte (1:25.000).

Wenn die Fließgewässer zu klein für eine Besiedlung werden, kann die Erfassung abgebrochen werden.

Nahrungshabitat: störungsarme stehende oder langsam fließende Gewässer mit ausreichender Sichttiefe und entsprechendem Angebot an Ansitzwarten (in <2-3m Höhe das Gewässer überragende Äste und andere Strukturen)

Bruthabitat: unverbaute Ufer mit am Wasser gelegenen senkrechten oder überhängenden Abbruchkanten von mindestens 50 cm Höhe (Bezzel et al. 2005). Es kommen auch gewässerferne Wurzelteller in Betracht.

Revierkartierung

Alle potenziell besiedelbaren Fließgewässer werden möglichst flussaufwärts abgegangen. Die Standgewässer werden von übersichtlichen Stellen aus abgesucht. Wenn das Gewässernetz 8-10 km Uferlänge übersteigt (5 h Kartierzeit), wird die Art auf zufällig ausgewählten Stichprobentransekten (10 bis 30% der Gewässerslänge) mit einer Mindestlänge an Fließgewässern von 2-3 km erfasst. Bei „flächig ausgeformten Gewässern“ der TK25 wird als Uferlänge der Umfang der Gewässerkörper, bei „linear ausgeformten Gewässern“ der TK25 die einfache Länge des Gewässerkörpers als „Uferlänge“ gezählt. Die Transekte müssen dokumentiert werden. Bei schwer zugänglichen Gewässerstrecken mit genügender Größe kann es auch sinnvoll sein, vom Boot aus zu kartieren.

Erfasst wird in drei Durchgängen von Ende März bis Anfang Juni über die charakteristi-

schen Rufe und über Sichtbeobachtung. Die erste Kartierung erfolgt ab Ende März, zum Höchststand der Balzzeit und geht mit der größten Rufaktivität einher (außerdem Höhlengraben, Kotflecke an Steilwänden). Die zweite ab Mitte April und die dritte ab Mitte Mai. Zwischen den Kartierungen sollen zwei Woche liegen.

Im Gegensatz zu späteren Terminen sollte der erste Durchgang in der Balzzeit möglichst nur vormittags durchgeführt werden, spätere Durchgänge können auch am Nachmittag erfolgen. Zur Mittagszeit ist die Aktivität des Eisvogels stark verringert, so dass hier eine Kartierung nicht sinnvoll ist. Für die Bestimmung der Siedlungsdichte sollte nach Möglichkeit eine Geschlechtsdifferenzierung der beobachteten Individuen durchgeführt werden. Für den Brutnachweis ist gezieltes Absuchen von Steilwänden nach der Niströhre (Geruch, Kotpuren) während der dritten Kartierung notwendig. Alle optischen oder akustischen Wahrnehmungen werden punktgenau unter Verwendung standardisierter Symbole in die Tageskarte eingetragen (zur Methodik siehe Südbeck et al. 2005).

Einsatz der Klangatruppe

In besonders geeignet erscheinenden Gebieten, in denen kein Nachweis gelingt, kann die Klangatruppe mit dem Erregungsruf zur Überprüfung der Anwesenheit sinnvoll sein.

Sobald ein Brutrevier bestätigt ist (s.u.), ist aus Artenschutzgründen auf einen weiteren Einsatz der Klangatruppe im Revierbereich zu verzichten.

Der Einsatz einer Klangatruppe muss von der Höheren Naturschutzbehörde artenschutzrechtlich genehmigt werden.

Mögliche Probleme bei der Erfassung

- Der Eisvogel brütet nicht selten gewässerfern in Steilabbrüchen und auch in Wurzeltellern umgefallener Bäume, eine Nachsuche nach diesen Brutplätzen ist nicht vorgesehen.
- Voneinander entfernt gelegene Gewässer können zu einem Revier gehören.
- Bestandeseinbrüche nach strengen Wintern, daher z. T. erhebliche Bestandsschwankungen.
- Folgebruten häufig in anderer Röhre derselben Steilwand oder bis zu 3 km entfernt.
- Umherstreifende Jungvögel ab Ende Mai möglich, diese regelmäßig auch in Gebieten ohne Brutplätze.

Zusammenfassende Auswertung der 3 Begänge

- → Ziel der Kartiermethode ist die Ermittlung der Anzahl der Reviere auf der begangenen Fläche. Die Aktivitätsdichte als Rohwert dient als zusätzlicher Vergleichswert für spätere Bewertungen.

Wertungsgrenzen und Erfassungszeitraum

Februar			März			April			Mai			Juni			Juli			August		
A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
					1.		2.			3.										

Revierfeststellung (Brutverdacht bzw. –nachweis)

Brutverdacht liegt vor bei:

- zweimaliger Feststellung eines Altvogels im Abstand von mind. 1 Woche, wenn eine Beobachtung davon zwischen Ende März und Anfang Juni erfolgt.
- einmaliger Feststellung eines Paares
- Niströhrenbau

Brutnachweis liegt insbesondere vor bei:

- Fund einer besetzten Niströhre,
- fütternden Altvögeln (Fische mit Kopf nach vorn von Ende April bis Juni),
- eben flüggen Jungen.

Die Aktivitätsdichte wird für jede Probefläche und für jeden Begang extra ermittelt (Grundlage ist also die kartierte Fläche eines Tages) Dazu wird die Anzahl der Feststellungen des Begangs durch die Probeflächelänge (in km) geteilt. Aus allen Begängen wird der Begang mit der höchsten Dichte herangezogen – dieser ist die Aktivitätsdichte des Eisvogels im jeweiligen SPA.

Die Siedlungsdichte (Summe der Reviere/Bezugsfläche) ist gleich der Summe der Brutverdachte und Brutnachweise je Bezugsfläche. Bezugsfläche für die Berechnung der Siedlungsdichte ist die Gesamtheit der kartierten Flächen im SPA.

Erfassung wichtiger Habitatstrukturen

Zur Beurteilung der Habitatqualität werden folgende Parameter gutachtlich eingewertet:

- Vorkommen kleinfischreicher, stehender oder langsam fließender Gewässer mit ausreichender Sichttiefe und Sitzwarten (in <3m Höhe das Gewässer überragende Äste und andere Strukturen)
- Häufigkeit und Intensität von Hochwasserereignissen
- Ausprägung unverbauter Ufer mit mindestens 50 cm hohen, möglichst krautfreien Abbruchkanten in Gewässernähe zur Anlage von Niströhren
- Vorhandensein von Sekundär-Brutbiotopen (z.B. Abbaustellen)
- Ausprägung von Störungsarmut

Beeinträchtigungen

Mögliche Beeinträchtigungen können sein z.B.:

- Störungen in Brutplatznähe durch Freizeitnutzungen
- Entfernen von Abbruchkanten bei „Gewässersanierungen“
- Beeinträchtigung der Fließgewässerdynamik durch Verbau
- Gewässerverunreinigungen

Bewertung des Erhaltungszustands bei der Ersterfassung

Bewertung der Population	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Siedlungsdichte [Rev./5 km Gewässerslänge]	> 3	1-3	< 1
*Bestandstrend	deutlich zunehmend	gleich bleibend oder	deutlich abnehmend

im langjährigen Vergleich	oder gleich bleibend bei überdurchschnittlichen Dichtewerten > 130 %	gering schwankend 70–130 %	 < 70 %
* Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage			
Bewertung der Habitatqualität	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Strukturelle Ausstattung	alle oben aufgeführten Habitatstrukturen in sehr guter Ausprägung vorhanden	Habitatstrukturen nahezu vollständig vorhanden	Habitatstrukturen unvollständig vorhanden und/oder in mittlerer bis schlechter Ausprägung
Größe und Kohärenz der potenziell besiedelbaren Gewässerabschnitte	Teilstrecken großflächig und kohärent	Teilstrecken intermediär	Teilstrecken kleinflächig, nicht kohärent
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	Habitaterweiterung	in etwa gleich bleibend	deutlicher Lebensraumverlust
Bewertung der Beeinträchtigungen	A (gering)	B (mittel)	C (stark)
Anthropogene Beeinträchtigungen der Vögel und ihrer Habitate	nur in geringem Umfang; es ist keine Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar	vorhanden; langfristig ist jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar	erheblich; eine deutliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes ist erkennbar

Quellen

- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. – 2. Aufl., Aula, Wiebelsheim, 3 Bände.
- BEZZEL, E., I. GEIERSBERGER, G. VON LOSSOW & R. PFEIFER, (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 560 S.
- BIOS (2002): Methodische Vorgaben zur Erfassung ausgewählter Burtvogelarten in Niedersachsen. – NLÖ, Staatliche Vogelschutzwarte, Hannover.
- BOHLEN, M. (2002): Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 24 S.
- HÖLZINGER et al. (ab 1981): Die Vögel Baden-Württembergs. – Eugen Ulmer, Stuttgart.
- MÜLLER-KROEHLING, S., C. FRANZ, V. BINNER, J. MÜLLER, P. PECHACEK & V. ZAHNER (2005): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern. – 3., aktualisierte Fassung, Juli 2005, LWF, 194 S.

SPITZNAGEL, A. (1990): Der Eisvogel (*Alcedo atthis*) im Taubergebiet. Verbreitung, Gefährdung und Schutzmaßnahmen. – Faun. Flor. Mitt. Taubergrund, 9, S. 19-38.

STRAKA, U. (1997): Wurzelteller als Nistplatz des Eisvogels (*Alcedo atthis*) in den Donauauen im Tullner Feld (Niederösterreich). – Egretta, 40/2, 149-150.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 792 S.